

Ein amtliches Verzeichnis der aus dem Kanton Schwyz in den Jahren 1798 bis 1802 weggeführten Waffen

Autor(en): **Benziger, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **15 (1913)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein amtliches Verzeichnis der aus dem Kanton Schwyz in den Jahren 1798 bis 1802 weggeführten Waffen.

Von Dr. C. Benziger.

Am 24. September 1803 erstellte Oberst Werner von Hettlingen im Auftrage des Kantonsrates ein ausführliches Verzeichnis sämtlicher von 1798 bis 1802 dem Kantone durch die Franzosen verschleppten Waffen. Der Verbleib des staatlichen Waffenbestandes, von dem man in Schwyz wußte, daß er nicht insgesamt aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft gebracht worden war, interessierte um jene Zeit auch andere in gleicher Weise geschädigte Kantone. Sämtliche abgeforderte Waffen und Kanonen waren zum großen Teile aus den Urkantonen nach Zürich und Lausanne geschafft worden. Man vermutete hier aber mit Recht auch in anderen schweizerischen Zeughäusern spärliche Überreste auffinden zu können. Zur Regelung der ganzen Angelegenheiten hatten sich die frühern Besitzer an die Tagsatzung gewendet. In einem Schreiben vom 14. Januar 1804 machte Landammann d'Affry aus Freiburg die erfreuliche Anzeige, daß die jedem Kantone zugehörigen Waffen und Armaturen an den verschiedenen Orten zuhanden genommen und abgeholt werden können. In Ansehung dieses Zirkulares wurde Ratsherr David Anton Städelin schon am 1. Februar desselben Jahres von der schwyzerischen Militärkommission beauftragt, gleichzeitig mit den Abgeordneten von Uri und Unterwalden sich auf die Suche zu begeben, um dem aller Waffen entblößten Lande möglichst rasch wenigstens einen Teil seines alten Zeughausschatzes wieder zuzuführen. Wirklich gelang es Städelin dank seinem eifrigen Nachforschen nachfolgende Stücke für seinen Kanton zurückzuerhalten. Er fand in Morges: 4 schwyzerische Kanonen ohne Lafetten, in Bern: 4 Kanonen aus Einsiedeln ohne Lafetten und 230 Gewehre, in Solothurn 4 schwyzerische Kanonen mit Lafetten, in Basel 4 Kanonen des Bezirks March. Alle übrigen Waffen waren im Laufe von vier Jahren spurlos verschwunden. Gleichzeitig hatte die Kantonsregierung vorsichtshalber mit aller Strenge im eigenen Lande nochmals Nachschau über versteckte Waffen gehalten, um wenigstens dadurch sich in eine gewisse Kriegsbereitschaft zu setzen. Alle unbrauchbaren Gewehre sollten auf Kosten des Landes repariert und ein genaues Verzeichnis derselben erstellt werden. Letzteres ist uns leider nicht erhalten geblieben, doch dürfte es das Inventar des Herrn v. Hettlingen nur um weniges ergänzt haben.

Das Verzeichnis lautet:

Anzahl	№	Geschütze:	Caliberlänge	Gewicht №
		Vom Bezirk Schwyz:		
		An alten Kanonen:		
1	2	Achteckiges Rohr mit 2 Wappenschilden mit je 3 französ. Lilien	36	972
1	2	Der „Trackel“ mit dem Visconti-Wappen	36	700
1	2	Der „Scorpion“ mit dem Zürcherwappen	30	780
1	1½	Geschütz mit dem Zürcherwappen	30	780
1	1½	Geschütz mit dem Baslerwappen	37	500
1	1½	Geschütz mit dem St. Gallerwappen	64	512
1		Kleiner Granaten-Mörser	—	c. 30
1		Kleines Geschwindstück	—	c. 440
		An neuen Kanonen:		
3	1	Die Sonne, der Mond, der Stern, ☺ ☾ ★ gezeichnet; jede .	32	1147½
5	2	Jede mit dem Schwyzerwappen jede	21	2317½
4	4	Jede mit dem Schwyzerwappen jede	18	2960
20				19,739

Anzahl	‰	Geschütze	Caliber- länge	Gewicht ‰
1		Von der March: Geschütz mit dem Marchwappen (M) von alten Schweizern flankiert;		
1		„ mit einem Tambour als Abzeichen (das geschenkte Geschütz führte den Namen Guntlin-Kanone);		
1		„ mit einem Pfeifer als Abzeichen und dem Marchwappen;		
1		„ mit der Aufschrift: Ich Joh. Amer, u. Joh. Heinrich, sein Sohn haben das Stück der Landschaft March verehrt.		
4				
2		Von Einsiedeln: Alte Geschütze, jedes zu 5 Zentner, mit dem Klosterwappen		
4		Alte Geschütze, jedes zu 4 Zentner, mit dem Klosterwappen		
1		Kanone zu 1 Zentner 60 ‰ mit Klosterwappen und mit dem Zeichen		
1		Haubitze zu 1 Zentner 40 ‰ mit dem Einsiedlerwappen		
8				2904

Sonstige Waffen:

	Abgabe an:	Datum	Gezogene Gewehr	Kriegsgewehr (ungezogene)	sog. Vogelrohr Lauf- und Jagdflinten	Degen u. Säbel	Pistolen	Patrontaschen	Helebarden	Morgenstern	Trommel	Zelte	Gewehrmäntel	Kommisskessel	Kanonen
Schwyz	General Schauenburg	1798 — Sept.	30	2220	200	220	—	500	700	300	—	49	10	71	
	General Schauenburg	1798 — Sept.	80	1600	150	280	120	120	70	250	25	—	—	—	
	Divisions-General Soult	1799 6. 7. Mai	20	520	80	90	30	30	40	50	20	—	—	—	
	General Masséna	1799 26. Aug.	10	230	50	60	20	20	15	30	—	—	—	—	
	Brig.-General Dombonsky	1802 8. Nov.	—	300	1000	40	—	110	—	110	20	—	—	—	
	Brigadeführer Razon	1802 15. Nov.	—	897	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			140	5767	1480	690	170	780	820	740	65	49	10	71	23
Einsiedeln	Brigadeführer Gorré	1798 5. Mai	50	700	—	400	30	—	—	—	—	—	—	—	
	Divisions-General Soult	1798 15. Sept.	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	General Lapisé	1799 25. Aug.	—	80	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Kommandant Dubouis	1802 10. Sept.	—	180	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			50	998	15	430	30	—	—	—	—	—	—	—	8
March		1798 bis 1802	135	1428	39	1135	38	613	3	—	4	—	—	—	4
Ussnacht		1798 4. Mai	55	364	106	170	33	172	—	—	—	—	—	—	
Gersau		1802 15. Nov.	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Vollerau (Höfe)		1798 bis 1802	60	900	—	850	—	500	—	—	—	—	—	—	
Total:			440	9497	1640	3275	271	2965	823	740	69	49	10	71	35

Bei dieser Gelegenheit dürfte er angezeigt sein, auch einige kurze Angaben über die ehemalige Bewaffnungsweise schwyzerischer Truppen folgen zu lassen. Die Sorgfalt, mit der von jeher in Schwyz das Wehrwesen gepflegt wurde, beweist uns bereits die alte Institution der Harnischbeschauer. Alljährlich mußten dieselben — es gab deren drei in jedem Viertel — an eigenen Musterungen die Kriegausrüstung jedes wehrfähigen Landmannes untersuchen. Im Landrechte bringt eine schon am 1. Oktober 1438 beschlossene Ordnung ausführliche Vorschriften über Anschaffung und Haltung der Harnische. Jeder Landmann soll für den Kriegsfall und zur persönlichen Bewaffnung seinen Hauptharnisch, seine Handschuhe und seinen Stangenharnisch besitzen. Alle Landleute und Landeseinwohner, auch Witwen und Waisen, welche sich über ein Steuervermögen von 40% auswiesen, sollen überdies noch einen Ringharnisch, d. h. ein gutes Panzerhemd besitzen. Besonders Bemittelte hatten für je weitere 40% Geldes auch je einen weiteren Panzer anzuschaffen und zu erhalten. Spieße, Knüttel, Hellebarden scheinen dagegen auf Kosten des Staates angeschafft worden zu sein. Später, als die Feuerwaffen immer allgemeiner wurden, verloren Panzer und Harnische an Bedeutung, doch blieb es bei strengen Bußen verboten, weder Panzer noch Harnische außerhalb des Landes zu verkaufen. Ja man versuchte es wiederholt, Landsleuten, die in fremde Dienste zogen, zu verbieten, ihre Waffen aus der Heimat fortzutragen. Verhältnismäßig selten kam es vor, daß Mitbürger zur Anschaffung von Panzern gerichtlich verurteilt wurden, das letztmal 1765 erhielt das Zeughaus auf diese Weise 6 Panzer von Ratsherr Büeler. Kurz vor den Revolutionsstürmen wurde eine Menge alten Rüstzeuges, vor allem der Großteil an Harnischen und Panzern vom Zeughaus wie von Privaten nach Steinen in die Hammerschmitte geschickt, und damit ist eine wertvolle Sammlung auf immer vernichtet worden. Ein Ratsbeschluß von 1784 bestimmt, daß alle Harnische bis auf ein Dutzend bestmöglich verkauft werden sollen. Die Harnische wurden früher in Zürich gekauft; laut Landesrechnung betrug 1625 der Preis für das einzelne Stück 5 Reichstaler. Seit 1669 hatte Schwyz dann seinen eigenen Waffenschmied, die Reihe beginnt mit Meister Markus Kreidler von Zug.

Die Spieße, in Esche und Ahorn angefertigt, fanden sich auf dem Zeughause. Sie wurden fast ausschließlich im Lande und zwar in großer Anzahl, 300 bis 500 auf eine Bestellung, hergestellt. 1598 kosteten 300 Spieße 33 Kronen. Noch 1664 finden wir gleichzeitig mit Ankäufen von Hellebarden in den Staatsrechnungen auch Einträge von Spießankäufen. Später scheint man ausschließlich Hellebarden verwendet zu haben, da seither keine Bestellungen für letztere mehr vorkommen. Als Waffenschmied hat Meister Lambert Koler in Art sich eines besondern Rufes erfreut, wenigstens bedachte ihn das Land wiederholt mit Aufträgen von etlichen hundert solcher Waffen. An Knütteln fanden sich 1630 im Zeughause an die 400, alle mit Eisen beschlagen; sie blieben bis in die Franzosenzeit ein beliebtes Wehrzeug unserer Landleute. Der erste obrigkeitliche Gewehrkauf datiert von 1667, als der Zeugherr auf Beschluß des Kriegsrates 5 Musketen samt Bandelieren und einem gezogenen Zielrohr um 30 gl. 12 ß erwarb. Die Luntten dazu kamen von Uznach, 234% um 31 gl. 25 ß. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts besaß bereits jeder Schwyzer seine eigene Feuerwaffe. Um nur gute Gewehre in den Händen der Landleute zu wissen, hatte die Regierung von ausländischen Waffenfabriken erstklassige Fabrikate kommen lassen. So lieferte z. B. die berühmte Waffenmanufaktur von St. Etienne 1769 300 Gewehrläufe, von denen freilich etwelche beim Einschießen die Probe nicht bestanden haben. Diese Waffen trugen, sofern sie auf obrigkeitliche Bestellung gingen, als Beschauzeichen einen Schild mit dem Kantonswappen in kleinster Prägung. In den äußern Kantonsteilen besorgte im Einverständnis mit den Militärbehörden in Schwyz jeder Landesteil seine eigenen Waffeneinkäufe. Die March und Höfe kauften für gewöhnlich in Zürich, 1707 wurden in Lachen 100 neue Kriegerohre abgeliefert. Die Zahl der Gewehre wuchs im 18. Jahrhundert mächtig an, das Land suchte sich Vervollkommnungen der Waffe zunutze zu machen, Private wie das Zeughaus besaßen eine bedeutende Auswahl, von der jeweils die Ältesten mit der Zeit als unbrauchbar veräußert wurden. 1771 zeigte Zeugherr A. Reding seiner Behörde ein Kriegerohr, dessen Anschaffung er besonders empfahl. Da er gerade 3050 Gl. Restitutionsgeld vom Einsiedlerhandel her zur Verfügung für die Neuanschaffung hatte, wurden wirklich 500 dieser Gewehre mit dem Gelde dem Zeughause zugeführt. Leider ist uns der Name des Lieferanten nicht erhalten geblieben. In Zeiten ernster Gefahr hütete man auch alte Waffen sorgfältig; so wurden am 15. Januar 1798 nicht weniger als 468 unbrauchbare Gewehre, die bereits

für die Veräußerung bestimmt waren, zurückbehalten und in Stand gesetzt, sie leisteten an der Schindellegi und am Rotenthurm gute Dienste. Eine am 16. August 1743 vom Kriegsrat beschlossene Verordnung regelt die einfache Ausrüstung des Landmannes, wie sie bis zum Ausgange des Jahrhunderts bestanden hat. „Die Mannschaft soll gewehrt seyn mit gutem Füsi, Baionet, Patronentaschen sambt 12 Patronen, $\frac{1}{2}\%$ Pulver und 1 $\%$ Blei, welches jeder für das erstemal auf seine Kosten anschaffen solle“. Eine eigene Uniformierung hatte der Kanton im 18. Jahrhundert nicht. Ein Hut mit gemeinsamer roter Kokarde war das gewöhnliche Abzeichen der Truppe. Im innern Lande betrug damals der Auszug 600 bis 800 Mann, in den Untertanenländern Einsiedeln, March und Höfe insgesamt bloß 200 Mann. Außerdem gab es noch ein gleich starkes Kontingent zweiten Aufgebotes mit gleicher Bewaffnung, wie auch einen Landsturm, bestehend in zwei Kompagnien sogenannter „Knüttelmänner“ und zwei Kompagnien mit Hellebarden. Damit ergäbe sich für das Land eine Gewehrzahl von ungefähr 2000 Stück, eine Zahl, die wie die Tabelle zeigt, in Wirklichkeit fast um das Fünffache überholt wurde. Wir ersieht daraus am besten, wie intensiv das Schützenwesen in unserm Lande ausgebildet gewesen sein muß und wie reich die alten Ersatzbestände gewesen sein müssen. Diese absonderlich große Zahl findet nur dann eine Erklärung, wenn wir für den einzelnen Wehrmann einen Privatbesitz von mindestens drei bis vier Gewehren annehmen.

Wann Schwyz die ersten Geschützbestellungen machte, vermögen wir heute nicht mehr zu sagen. In den Ratsprotokollen findet sich die erste Anschaffung auf Kosten des Landes, wornach drei neue Stücklein in Zofingen gegossen werden sollten, erst 1744 eingetragen. In den meisten Fällen konnte man die Geschütze an den Beschauzeichen erkennen. Außer den im Inventar angeführten Kanonen blieben in Schwyz noch einige uralte Stücke, die der Feind nicht einmal als Metallwert genügend eingeschätzt zu haben scheint: Eine gebrochene kaiserliche 3 $\%$ -Kanone, 405 $\%$ schwer, eine alte Zürcher 2 $\%$ -Kanone, der Schütz genannt, 535 $\%$ schwer. Bei den 12 im September 1798 entwendeten neuen Kanonen befanden sich noch 7 Munitionswagen mit Kugeln und Kartätschenladungen für verschiedene Kaliber im Gewichte von 18,000 Pfund. Die in der Schlacht im Muotatal zurückgelassenen Kanonen mußten ebenfalls abgeliefert werden. Sie wurden am 8. November 1802 von Brigadegeneral Dombonsky weggeführt. Neben diesen schweren Geschützen kamen in der March gleichzeitig noch 9 eiserne Feldschlangen verschiedenen Kalibers zur Abgabe. Auch Einsiedeln mußte am 4. und 5. Mai 1798 dem Brigadechef Gorré 5 eiserne Feldschlangen und 13 Böller zu je 60 $\%$ abliefern. Schwyz scheint übrigens keinen sehr großen Wert auf die alten, meist eroberten Geschütze gelegt zu haben. Noch 1783 wünscht es bei Anlaß der Ablegung der Spitalrechnung in Bellenz, daß zwei wertvolle Kanonen, die eine ungefähr 10 Schuh lang, mit dem geflügelten Löwen (von Venedig?) und den Buchstaben S. B. mit der Jahreszahl 1140 (sic), die andere 9 $\frac{1}{2}$ Schuh lang mit dem Wappen der Visconti und Frankreichs veräußert und also nutzbar gemacht würden.

Mit der Verwahrung und Instandhaltung der staatlichen Waffen war der Zeugherr betraut. Das Amt wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschaffen, zu einer Zeit, da wenigstens eine teilweise Umbewaffnung der schwyzerischen Truppen erfolgte. Zu den wichtigsten Obliegenheiten des Zeugherrn gehörte die Verwaltung der Pulvervorräte, über welche er genaue Rechnung zu führen hatte. Schon frühe muß Schwyz sein eigenes Zeughaus besessen haben, wenigstens wurde bereits 1596 vom Rate ein Zeughausneubau errichtet, der sämtliches Kriegsmaterial des Landes aufnehmen sollte, das Gebäude steht heute noch in abgeändertem Äußern und dient jetzt zu Schulzwecken. Ein eigener Wald, der sogenannte Zeughauswald, mit wertvollen Holzarten, lieferte das nötige Holz für die verschiedenen Kriegsmaterialien. Das heutige, 1711 als Kornhaus erbaute und erst seit 1802 als Zeughaus verwendete Gebäude auf der Hofmatt hat nur mehr die Trümmer der einstens ob ihres Reichtums so vielgepriesenen Rüstkammer der Urschweiz beherbergt.